



Beitragsordnung

des Turn- und Sportverein Kronshagen von 1924 e.V.

gültig ab dem 25. November 2015

Nach § 9 der Satzung in der Fassung vom 22.12.2010 wird der monatliche Beitrag für die Vereinsmitglieder von der Mitgliederversammlung festgelegt.

1. Unter den Begriff „Beiträge“ fallen:

Mitgliedsbeiträge, spartenspezifische Beiträge und Aufnahmegebühren des Vereins. Laut § 4 der derzeit gültigen Finanzordnung sind Beiträge im Voraus zu leisten und werden nicht zurückerstattet.

2. Beitragsbemessungszeitraum

Beitragsbemessungszeitraum ist das jeweilige Kalendervierteljahr.

3. Aufnahmegebühr

Bei **jedem** Neueintritt werden folgende Aufnahmegebühren erhoben:

- | | |
|---|---------|
| a) Einzelne Kinder, Jugendliche, Studierende und in Ausbildung befindliche Erwachsene | 5,50 € |
| b) Einzelne Erwachsene | 15,50 € |
| c) Familien, Beitragsarten mit mehr als einer erwachsenen Person | 20,50 € |

4. Beitragsklassen/Beitragshöhe

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.06.2011 gelten für die einzelnen Beitragsarten die nachstehenden Monats- / Quartalsbeiträge und Einzelregelungen:

Beitragsart	Mitglieder	Monatlich	vierteljährlich	jährlich
0	Beitragsfreie Mitglieder	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	Mitglieder bis 18 Jahre	8,00 €	24,00 €	96,00 €
2	Mitglieder über 18 Jahre	13,00 €	39,00 €	156,00 €
3	Ehepaar o. ä.	22,00 €	66,00 €	264,00 €
4	1 Erwachsener + 1 Ü18-Schüler/in, Azubi, Student/in	21,00 €	63,00 €	252,00 €
5	1 Erwachsener mit 1 Kind	17,00 €	51,00 €	204,00 €
6	Familie mit Kind /Kindern	24,00 €	72,00 €	288,00 €
7	Passive Mitgliedschaft	5,00 €	15,00 €	60,00 €
8	Student/in/ Azubi gegen Nachweis	9,50 €	28,50 €	114,00 €
9	1 Erwachsene/r mit 2 oder mehr Kindern	20,00 €	60,00 €	240,00 €
10	Mutter-/Vater-Kind-Turnen insgesamt	13,00 €	39,00 €	156,00 €

Gemäß § 9, Satz 4 der Satzung des Vereins ist der Vorstand berechtigt, für besonders kostenintensive Sportangebote fachspezifische Spartenbeiträge mit den Sparten zu vereinbaren. Diese sind in der jeweils aktuellen Fassung in der Geschäftsstelle einzusehen.

Einzelregelungen:

- a) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechendem Nachweis jeweils bis vier Wochen vor Quartalsende in der Geschäftsstelle vorzulegen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im folgenden Quartal der entsprechende Beitrag erhoben.
- b) Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
- c) Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen Beitragsermäßigung / Beitragserlass wünschen, kann dies auf Antrag/Nachweis von den Geschäftsstellenmitarbeitern (in Härtefällen in Rücksprache mit den Sparten und dem Vorstand) gewährt werden.
- d) Für zusätzliche Sportangebote, z.B. Sportkurse, können gesonderte Gebühren festgelegt werden. Sie richten sich u. a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsbeiträgen und sind in der Regel bei Kursbeginn zur Zahlung fällig (Kurzmitgliedschaft).
- e) Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber vom Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu vier Trainingseinheiten probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Diese „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, Versicherungsschutz ist gewährleistet.
- f) Im Mitgliedsbeitrag ist - sofern im TSV Kronshagen nichts anderes beschlossen wird - die Sportversicherung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein inbegriffen.
- g) Die Beiträge werden zu Beginn eines Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig und werden im **SEPA-Basis-Lastschrift-Verfahren** eingezogen. Gebühren, die durch Rückgabe der Lastschrift entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Es gilt § 9, Satz 9 der Satzung des Vereins.
- h) Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens bis zum 01. eines Kalendervierteljahres auf folgendes Konto des Vereins: Förde Sparkasse **BIC** NOLADE21KIE – **IBAN** DE97210501700000611939.

Zur Deckung der dabei entstehenden Mehrkosten sind zusätzlich 5,00 € z.B. für die Rechnungsstellung zu zahlen. Bei anzumahnen Beitragsversäumnissen kann jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben werden. Ist auch die zweite Mahnung erfolglos, kann ein Inkassoverfahren eingeleitet werden.

Ist der Zahlungsrückstand mit Beiträgen von mehr als einem Quartalsbeitrag trotz zweimaliger Mahnung nicht beglichen, so kann dies unter Beachtung des § 8 der Vereinssatzung zum Ausschluss des betreffenden Mitgliedes aus dem Verein führen.

- i) Teilnehmer am Rehabilitationssport (einschließlich Herzsport), die eine von ihrer Krankenkasse genehmigte ärztliche Verordnung vorlegen, unterliegen der nachstehenden Regelung:

- **Nichtmitglieder** dürfen für den Zeitraum der genehmigten Verordnung (VO) bzw. für die Anzahl der genehmigten Übungseinheiten an diesen teilnehmen, ohne verpflichtet zu sein, Mitglied zu werden und Mitglieds- und Spartenbeiträge zu zahlen. Sie haben keinen Anspruch auf Teilnahme an den übrigen Sportangeboten des Vereins.

- Für **Mitglieder** gilt folgendes: Mitglieder, die von der VO inhaltlich oder finanziell nicht abgedeckte Sportangebote des Vereins nutzen oder nutzen wollen, bezahlen - mit Ausnahme eines möglicherweise erhobenen Spartenbeitrages der Reha- bzw. Herzsportsparte - weiterhin den vollen Beitrag.

Mitglieder, die kein anderes sportliches Angebot des Vereins nutzen oder nutzen wollen, können auf Antrag für den von der VO abgedeckten Zeitraum „passive Mitglieder“ im Sinne des § 6.3 der Satzung werden.

Für Mitglieder, die aus dem Verein austreten wollen, finden die Regelungen des § 7.2 der Satzung Anwendung. Dies gilt uneingeschränkt für die Mitglieder, die nach dem Inkrafttreten dieser Änderung der Beitragsordnung dem Verein beigetreten sind.

Im Falle einer bereits bestehenden Mitgliedschaft kann in begründeten Ausnahmefällen (z. B. nur kurzer Zeitraum der Gültigkeit der VO) auf Antrag mit dem Vorstand eine Verkürzung der Kündigungsfrist vereinbart werden.

Bei Wiedereintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr fällig. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 5. 5 der Satzung kein Anspruch auf (Wieder-) Aufnahme in den Verein besteht.

- j) Nach § 7 der Vereinssatzung ist der Vereinsaustritt nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich und muss mit einer Frist von vier Wochen dem Verein schriftlich mitgeteilt werden. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungs-Termin weiter.
- k) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- l) Die Änderung der Beiträge wird auf Vorschlag des Beirates von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt an dem Datum in Kraft, für das die Festsetzung beschlossen wurde.

5. Anhang: Beitrittserklärung

6. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach Beratung und Zustimmung durch den Beirat am 25. November 2015 in Kraft.

Die Zustimmung ist im Protokoll der Beiratssitzung festzuhalten.

Kronshagen, den 25.11.2015

Der Vorstand

Anhang: Beitrittserklärung

Die Beitragsordnung und ihre Anlage enthalten bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen aus Gründen der Lesbarkeit durchgängig die männliche Form. Grundsätzlich sind Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.



Beitrittserklärung

zum Turn- und Sportverein Kronshagen von 1924 e.V.

Handball
 Basketball Volleyball
 Fußball Einrad Turnen Wandern
 Jugendspielmanszug Judo QiGong
 Rehabilitations- und Gesundheitssport
 Leichtathletik Schwimmen Tennis Kegeln
 Tischtennis Pilates StepAerobic Sportangeln
 Nordic-Walking Skat Ballett Herzsport Tanzen
 Wassergymnastik HipHop Gymnastik
 Psychomotorik Badminton
 Jugendfahrten TaiChi
 Faustball

Name:		Vorname:	geboren am:
1.			
2.			
Wohnort:		Straße:	Telefon:
E-Mail:		Internet:	
Erziehungsberechtigter:	Name:		Vorname:
Eintritt zum:		Sportart zu 1.:	
		Sportart zu 2.:	

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Vereins- und Spartenbeiträge gemäß der Beitrittserklärung werden vierteljährlich (15.1./15.4./15.7./15.10.) p SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Fällt der genannte Einzugstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag wird der nächste Geschäftstag gewählt.			
<input type="checkbox"/> Mitglieder bis 18 Jahre:	8,00 € / monatlich	<input type="checkbox"/> Mitglieder über 18 Jahre:	13,00 € / monatlich
<input type="checkbox"/> Passive Mitgliedschaft:	5,00 € / monatlich	<input type="checkbox"/> Studenten / Azubi:	9,50 € / monatlich
		Nur gegen Nachweis!	
Aufnahmegebühr:	5,50 € / einmalig	Aufnahmegebühr:	15,50 € / einmalig
<input type="checkbox"/> Ehepaare o. ä.:	22,00 € / monatlich	<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft:	24,00 € / monatlich
<input type="checkbox"/> 1 Erw. + 1 Kind:	17,00 € / monatlich	Aufnahmegebühr:	20,50 € / einmalig

Spartenbeiträge:

Für die Teilnahme an bestimmten Sportarten wird pro Person zusätzlich zum Vereinsbeitrag ein monatlicher Spartenbeitrag erhoben.

Badminton „Ballgeld“ Kinder/Jug. 5,00 € **im Quartal** ▪ Ballett, Hip Hop 9,00 € ▪ Basketball 5,00 € ▪ Fußball 3,50 € ▪ Handball 2,00 € ▪ Herzsport ohne ärztliche Verordnung 5,00 € ▪ Judo 12,00 € ▪ Kunst-/Trampolinturnen 4,00 € ▪ Leichtathletik (ab 10/14 Jahre) 2,50 € ▪ 5,00 € ▪ Mutter- u. Kind-Turnen 13,00 € (**insgesamt!**) ▪ Psychomotorisches Turnen 15,00 € ▪ Kegeln 5,10 € ▪ Tanzen (Erw./Jug.) 7 € / 5,00 € ▪ Wassergymnastik (Erw.) 3,50 € ▪ Volleyball 3,00 € ▪ Schwimmen, Tanzen, Tennis: bestimmte Kurse auf Anfrage.

Näheres regelt die Beitragsordnung des TSV Kronshagen von 1924 e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Ordnungen des TSV Kronshagen von 1924 e.V. sowie seiner Sparten in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an. Die Satzung und Ordnungen können von der Internetseite des Vereins heruntergeladen werden. **Beendigung der Mitgliedschaft: siehe § 7 der Satzung!**

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger "TSV Kronshagen von 1924 e.V." über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Sparten- und Zusatzbeiträge im TSV Kronshagen, Stand: November 2015

Fachspezifische Spartenbeiträge	zusätzlich	monatlich	vierteljährlich	jährlich
Badminton (Ballgeld) für Jugendliche	zusätzlich	Auf Anfrage	5,00 €	20,00 €
Ballett, Hip Hop	zusätzlich	9,00 €	27,00 €	108,00 €
Basketball	zusätzlich	5,00 €	15,00 €	60,00 €
Fußball	zusätzlich	3,50 €	10,50 €	42,00 €
Handball	zusätzlich	2,00 €	6,00 €	24,00 €
Herzsport (ohne ärztliche Verordnung)	zusätzlich	5,00 €	15,00 €	60,00 €
Judo	zusätzlich	12,00 €	36,00 €	144,00 €
Kunstturnen, Trampolinturnen	zusätzlich	4,00 €	12,00 €	48,00 €
Leichtathletik (ab 10 Jahre)	zusätzlich	2,50 €	7,50 €	30,00 €
Leichtathletik (ab 14 Jahre)	zusätzlich	5,00 €	15,00 €	60,00 €
Psychomotorik	zusätzlich	15,00 €	45,00 €	180,00 €
Sportkegeln	zusätzlich	5,10 €	15,30 €	61,20 €
Tanzen (Erw.)	zusätzlich	7,50 €	22,50 €	90,00 €
Tanzen (Jug.)	zusätzlich	5,00 €	15,00 €	60,00 €
Volleyball	zusätzlich	3,00 €	12,00 €	36,00 €
Wassergymnastik /Schwimmen (Erw.)	zusätzlich	3,50 €	10,50 €	42,00 €
Schwimmen (Kurse)/ Tanzsport/ Tennis	zusätzlich	Auf Anfrage		